

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten
- Ordnungsamt -
Hohenzollerndamm 174 - 177
10713 Berlin

Tel: 9029 - 29000
Fax: 9029 - 29039

Sprechzeiten:

Mo, Di, Fr 9 bis 13 Uhr
Do 13 bis 18 Uhr
Zimmer: 2001

**Antrag auf Erteilung einer
straßenverkehrsbehördlichen Ausnahmegenehmigung
für den Handel aus einem
Bauchladen**

Nutzungszeitraum Beginn: _____ Ende: _____

Es soll verkauft werden: _____

Antragsteller

1	Familienname	2	Vornamen				
3		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)					
4	Geburtsdatum	5	Geburtsort (Ort, Kreis, Land)				
6				Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.			

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:

Kosten für die Ausnahmegenehmigung:

- Verwaltungsgebühr bis zu 7 Tagen 45,00 € für einen Bezirk
- Verwaltungsgebühr bis zu 1 Jahr 100,00 € für einen Bezirk
- Verwaltungsgebühr bis zu 1 Jahr 130,00 € für bis zu 6 Bezirke
- Verwaltungsgebühr bis zu 1 Jahr 180,00 € für alle Bezirke

Zusätzlich ist für die Sondernutzung eine Nutzungsgebühr

- von 100,00 € für Imbisswaren oder
- von 50,00 € für andere Waren je angefangenen Monat zu entrichten.

Die Sondernutzungsgebühren sind für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten.